



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/001/2019
Einreichung: 12.07.2019

Beratungsfolge	Termin	
Kreisausschuss	12.07.2019	

Betr.:

Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten Mikroprojekte aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) in der Gesamthöhe von 92.465,26 EUR – unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragstellungen beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als Bewilligungsbehörde - zu fördern.

Die Bewilligungen erfolgen in der jeweils ausgewiesenen Zuwendungshöhe (Spalte 9) als Voll- oder Anteilsfinanzierung an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der einzelnen Projekte (Spalte 10).

Begründung:

Der Landrat wurde mit Kreistagsbeschluss vom 24.10.2018 (KT/447-42/18) beauftragt, die Umsetzung der beschlossenen Fördermaßnahmen aus dem Landesprogramm LSZ ab dem 01.01.2019 – unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel – stringent zu verfolgen. Ferner wurde gemäß Punkt 4 des Beschlusses die Auflage erteilt, die Förderhöhe der einzelnen Maßnahmen bedarfsweise anzupassen, um zu gewährleisten, dass der Förderhöchstbetrag durch den Unstrut-Hainich-Kreis in Anspruch genommen wird.

Der Kreisausschuss wurde nach Punkt 4 des Beschlusses legitimiert, über die zusätzliche Mittelvergabe zu beschließen.

Mit Bewilligungsbescheid der GFAW Thüringen vom 13.05.2019, AZ: F-LSZL19021 wurde dem Unstrut-Hainich-Kreis auf der Grundlage der Richtlinie LSZ für das eingereichte Projekt: „Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis“ eine Zuwendung in Höhe von 635.885,02 EUR für den Durchführungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gewährt.

Die durch den Landkreis zu erbringenden Eigenmittel in Höhe von 409.981,61 EUR werden über pflichtige Aufgaben des Landkreises (Niedrigschwellige ambulante Angebote der Erziehungs-, Ehe, Familien- und Lebensberatung nach §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII, wozu Vereinbarungen mit dem Diakonischen Werk Eichsfeld-Mühlhausen e. V. und dem ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V. bestehen) und Personalausgaben für unbefristet beschäftigtes hauptamtliches Personal der Sozialplanung und Jugendhilfe nachgewiesen. Die Ausgaben der nachzuweisenden Eigenmittel werden unter den Haushaltsstellen 4651.7180, 4071.4140, 4071.4340, 4071.4440, 4008.4140, 4008.4340, 4008.4440 verwaltet. Dem Landkreis entstehen keine zusätzlichen Ausgaben für die Umsetzung des Projektes.

Die Bewilligung der einzelnen in der beigefügten Anlage aufgeführten Projekte erfolgt nach der Verfügbarkeit der Landesmittel und entsprechend dem einschlägigen Projektauftrag vom 30.04.2019, nach dem Eingang der vollständigen zuwendungsfähigen Antragsstellungen beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis. Zunächst werden die Projekte mit den lfd. Nummern 1 bis 5 der Anlage aus den mit Zuwendungsbescheid vom 13.05.2019 in Höhe von 635.885,02 EUR gewährten Landesmitteln gefördert werden.

Darüber hinaus zeigte die Kreisverwaltung einen Mehrbedarf an Fördermitteln gegenüber dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) am 28.05.2019 an und reichte am 21.06.2019 den förmlichen Änderungsantrag beim TMSGFF ein. Gemäß Ziffer 5.7 der Richtlinie LSZ kann das Land nicht ausgeschöpfte Finanzmittel von anderen Landkreisen und kreisfreien Städten den Antragsberechtigten im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stellen. Basierend auf der Mehrbedarfsanzeige vom 28.05.2019 hatte das TMSGFF am 11. Juni 2019 bereits mitgeteilt, dass bislang 2,2 Millionen aus dem Förderprogramm nicht ausgeschöpft wurden und von den Landkreisen und kreisfreien Städten, deren Förderung auf einer fachspezifischen Planung beruht, zusätzlich abgerufen werden können. Dies trifft für den Unstrut-Hainich-Kreis zu.

Der darauf begründende Änderungsantrag des Unstrut-Hainich-Kreises vom 21.06.2019 weist eine um 127.880,06 EUR erhöhte Landeszuwendung von nunmehr insgesamt 763.765,08 EUR aus. Alle in der Anlage ausgewiesenen Zuwendungsbeträge aus dem Landesprogramm LSZ ab dem Projekt mit der lfd. Nummer 6 könnten für den Fall der zusätzlichen Fördermittelgewährung vollständig über diese finanziert werden.

Die Landesmittel werden in der Haushaltsstelle 4008.1710 vereinnahmt. Die Ausgaben an die Letztempfänger werden in den Haushaltsstellen 4008.7120 und 4008.7180 geführt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Anlage KA_LSZ-Projekte

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: